

An den
Arbeitskreis Sozialpädagogische Fachkräfte
der GEW Nordbaden
Ettlinger Straße 3a
76137 Karlsruhe

Mit der Bitte um Weitergabe an die Tarifabteilungen der Gewerkschaften Verdi und GEW

Unsere Arbeit ist mehr wert!

Mindestens Entgeltgruppe 8 für Erzieher/innen

Die Diskussion über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung hat in den vergangenen Jahren zu der längst überfälligen Aufwertung der Erzieher/innentätigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung geführt. Parallel dazu sind jedoch die Anforderungen an die pädagogischen Beschäftigten in Krippen, Kindergärten, Horten und Heimen durch größere Gruppen und mehr und vielfältigere Aufgaben weiter gestiegen. Zugleich haben wissenschaftliche Untersuchungen zur Belastungssituation von Erzieherinnen ergeben, dass insbesondere die psychische Belastung im Erzieherinnenberuf und damit die Gefahr zu erkranken, überdurchschnittlich hoch ist.

Nicht Schritt gehalten mit dieser Entwicklung hat die Vergütung der Erzieher/innentätigkeit, die Bezahlung ist nach wie vor unangemessen. Vor diesem Hintergrund haben wir keinerlei Verständnis für die Absicht der öffentlichen Arbeitgeber, die Tätigkeit von Erzieherinnen zukünftig in die Entgeltgruppe 6 TVöD/TV-L einzugruppieren und damit eine drastische Verschlechterung der Vergütung herbeizuführen. Auch die Entgeltgruppe 7 ist keine Alternative hierzu, weil diese die Einkommensverluste gegenüber dem alten BAT nur vermindern, nicht aber aufheben würde. Sofern in den Gewerkschaften eine Diskussion über die Möglichkeit einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 als Eckeingruppierung für Erzieherinnen geführt wird, muss diese beendet werden. Mit dem TVöD/TV-L mussten wir viele „Kröten“ schlucken, eine weitere Einkommensabsenkung ist nicht akzeptabel.

- Wir fordern, dass der neu abzuschließende Eingruppierungstarifvertrag (Entgeltordnung) für Erzieher/innen (Kommunen, Land und Bund) mindestens die Entgeltgruppe 8 vorsieht.
- Es muss sicher gestellt werden, dass über die Eckeingruppierung Entgeltgruppe 8 über Hebescheidungsmerkmale sowie sonstige Eingruppierungselemente (z.B. „schwierige fachliche Tätigkeiten“, Leitungstätigkeiten) auch eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9, 10 und 11 möglich ist.
- So lange der Eingruppierungstarifvertrag noch nicht fertig verhandelt ist, müssen die Regelungen zum Bewährungs-/Fallgruppenaufstieg wieder in Kraft gesetzt werden.
- Des Weiteren fordern wir die Gewerkschaften Verdi und GEW auf darauf hinzuwirken, dass Berufserfahrung stärker als bisher im TVöD/TV-L vorgesehen, bei der Vergütung berücksichtigt wird.
- Die Tarifeinkommen im öffentlichen Dienst haben in den letzten Jahren stagniert, was zu einem erheblichen Kaufkraftverlust geführt hat. Wir fordern die Gewerkschaften Verdi und GEW daher auf, dies bei den Entgeltverhandlungen 2008 (Bund/Kommunen) und 2009 (Länder) zu berücksichtigen und Entgelterhöhungen zu fordern und durchzusetzen, die vergleichbar sind mit den Erhöhungen in anderen Tarifbereichen.

Name	Wohnort	Beruf	Unterschrift

